

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Jasmin Usainov (HTW Dresden)

Titel: Positionspapier: Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen

Antragstext

1 Der AS möge das folgende Positionspapier beschließen und öffentlich bekannt
2 machen:

3 Positionspapier: Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen

4 Einleitung

5 Sowohl in den European Standards and Guidelines (ESG) als auch in der
6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 (Abs. 1-4)
7 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (MRVO) ist festgelegt, dass
8 Akkreditierungsberichte inkl. Akkreditierungsentscheidungen veröffentlicht
9 werden müssen. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die internen Verfahren
10 von systemakkreditierten Hochschulen, die in diesem Punkt der Transparenz nicht
11 hinter der Programmakkreditierung zurückfallen dürfen. Der Akkreditierungsrat
12 hat in seinem Beschluss vom 17.09.2019 weitere Hinweise erarbeitet und
13 verfügbar gemacht, wie systemakkreditierte Hochschulen ihre sogenannten
14 Qualitätsberichte zu veröffentlichen haben und definiert Ansprüche an jene
15 Qualitätsberichte. Laut diesem Beschluss ist es spätestens ab dem 30.09.2020
16 nur noch in Verbindung mit einem Qualitätsbericht möglich, den eigenen
17 Studiengang in die Akkreditierungsdatenbank einzutragen.

18 Der fzs spricht sich dafür aus, dass von systemakkreditierten Hochschulen diese
19 Qualitätsberichte nun eingefordert werden und begrüßten den Beschluss des
20 Akkreditierungsrates vom 17.09.2019. Da es seitens einzelner Hochschulen den
21 Wunsch gibt, die Anforderungen an Qualitätsberichte zu verändern und der

22 inhaltliche Mehrwert dieser Berichte stark angezweifelt wurde, soll dieses
23 Papier die studentische Position darstellen.

24 Mehrwert von Qualitätsberichten

25 Es ist eine fundamentale Frage der Transparenz sowie Vergleichbarkeit zwischen
26 verschiedenen Hochschulen, dass auch systemakkreditierte Hochschulen ihre
27 Akkreditierungsberichte und -entscheidungen in nachvollziehbarer, umfassender
28 und zugänglicher Form veröffentlichen. Die aktuelle Situation, dass einzelne
29 systemakkreditierte Hochschulen ihre Akkreditierungsberichte der Öffentlichkeit
30 vollständig vorenthalten, ist intransparent und inakzeptabel. Aktuell werden
31 Akkreditierungsberichte von programmakkreditierten Studiengängen öffentlich
32 zugänglich gemacht; hierin wird transparent mit Mängeln,
33 Verbesserungspotenzialen und Maßnahmen umgegangen. Einzelne systemakkreditierte
34 Hochschulen haben dadurch einen vermeintlichen Vorteil, weil sie eigene
35 Verbesserungspotentiale von Studiengängen nicht veröffentlichen.
36 Studieninteressierte, Studierende, ArbeitgeberInnen und auch die Öffentlichkeit
37 haben aus unserer Sicht jedoch ein Anrecht darauf, dass auch systemakkreditierte
38 Hochschulen ihrer Veröffentlichungspflicht nachkommen. Dabei sind
39 Mindestkriterien für Qualitätsberichte entscheidend, damit diese eine
40 vergleichbare Aussagekraft haben und es damit Vergleichbarkeit zwischen den
41 intern akkreditierten und programmakkreditierten Studiengängen geben kann. Dazu
42 gehört unseres Erachtens auch, dass GutachterInnen im Qualitätsbericht benannt
43 werden, das abschließende Akkreditierungsergebnis einsehbar ist und etwaige
44 Sondervoten ausgewiesen werden. Dies widerspricht nicht der Heterogenität
45 unserer Hochschullandschaft, führt aber zu klaren, fairen und gleichen Regeln
46 für alle Hochschulen. Freiheitsgrade innerhalb der Qualitätsberichte können
47 als Chance genutzt werden, um die eigenen Maßnahmen und Follow-Ups des
48 Studiengangs darzustellen und somit die eigene Qualitätsentwicklung in ihrer
49 Wichtigkeit zu unterstreichen. Qualitätsberichte können so als Instrument der
50 Sichtbarmachung eigener Bemühungen um Qualitätsverbesserungen dienen und
51 Studieninteressierten aufzeigen, dass es neben Wer

52 bematerialien auf Hochglanzpapier auch einen Prozess der stetigen
53 Weiterentwicklung des Studiengangs gibt und zeigt Möglichkeiten auf, sich
54 selbst zu beteiligen. Insbesondere Studierende, die bereits Studiererfahrung
55 gesammelt haben, beispielsweise indem sie bereits einen Bachelorabschluss an
56 einer anderen Hochschule erworben haben, suchen gezielt nach bestimmten
57 Informationen. Die Qualitätsberichte lassen sich als Basis für verschiedene
58 Zwecke und diverse Adressaten verwenden. Sie möchten selbst nachlesen können,
59 wie bspw. die Studierbarkeit, Studienorganisation oder Vereinbarkeit mit
60 Familienaufgaben in einem Studiengang von unabhängigen Expert*innen geprüft
61 und bewertet wurde. Zudem können die Qualitätsberichte einen Überblick über
62 gute Praktiken innerhalb der verschiedenen systemakkreditierten Hochschulen und
63 der Vielfalt der Qualitätssicherungssysteme geben und können als Grundlage
64 für eine systematische Analyse der Entwicklungen der internen Verfahren dienen
65 (vgl. ESG 3.4 Thematic analysis Standard: Agencies should regularly publish
66 reports that describe and analyse the general findings of their external quality
67 assurance activities).

68 Vor diesem Hintergrund erwarten wir von systemakkreditierten Hochschulen mehr

69 Selbstvertrauen in die eigenen Prozesse und einem transparenten Umgang mit
70 eigenen Verbesserungspotentialen und entsprechenden Maßnahmen. Es ist aus
71 unserer Sicht eine Chance auf eine positive Außendarstellung, wenn
72 systemakkreditierte Hochschulen entsprechende Qualitätsberichte
73 veröffentlichen.

74 Fazit

75 Akkreditierungsentscheidungen müssen innerhalb aller Systeme bereits jetzt
76 aussagekräftig dokumentiert werden. Die Dokumentation trägt zur
77 kontinuierlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bei. Die Berichte
78 sind gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrats vom 17.09.2019 für alle
79 Stakeholder zugänglich zu veröffentlichen.

80 Zusammenfassend ist die Veröffentlichungspflicht von Qualitätsberichten und
81 die konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Mindestkriterien
82 unumgänglich,

83 • weil bereits jetzt eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Dokumentation
84 besteht,

85 • weil Qualitätsberichte ein unverzichtbarer Teil der Legitimation von
86 Akkreditierungsentscheidungen sind,

87 • weil Transparenz die Basis eines jeden guten und funktionierenden QM-Systems
88 ist,

89 • und weil sie Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen, Studiengängen und QM-
90 Systemen ermöglicht.

Begründung

Auf dem letzten Poolvernetzungstreffen wurde das Positionspapier in dieser Fassung beschlossen: <https://www.studentischer-pool.de/positionspapier-qualitaetsberichte/>). Der Pool kann als solches aber nichts beschließen, sondern nur die pooltragenden Organisationen können politische Beschlüsse fassen. Dies haben bereits mehrere Bundesfachschaftentagungen und Landesstudierendenvertretungen getan und soll nun auch durch den fzs geschehen. Wir setzen uns damit für Transparenz ein und fordern, dass sich systemakkreditierte Hochschulen an bereits geltendes Recht halten. Mit der Veröffentlichungspflicht stärken wir auch Studierende vor Ort, die eine bessere Verfügbarkeit von bestehenden Daten und Entscheidungsprozessen bekommen sollen.